Anlage 17 b
Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik für Studierende der Universität Bremen im Rahmen des Kooperationsstudiums

In der Fassung vom 21. Oktober 2011

1. Umfang des Studiums

Das Studienangebot für Studierende der Universität Bremen umfasst 45 Kreditpunkte, aufgeteilt in ein Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten (Pflichtmodule) und einem Aufbaucurriculum im Umfang von 15 Kreditpunkten (6 KP Pflichtmodul und 9 KP Wahlpflichtmodul).

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium der Niederlandistik

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

4. Ziele des Studiums

- Vermittlung von Überblickswissen und exemplarischem Wissen auf dem Gebiet der Kultur der Niederlande und Flanderns, insbesondere der Sprache und Literatur;
- Vermittlung der Fähigkeit, unter Anleitung methodisch reflektierte Problemstellungen auf diesen Gebieten zu formulieren und in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B2 (produktiv)/C1 (rezeptiv) (Europäischer Referenzrahmen);
- Einübung der wissenschaftlich reflektierten, berufsbezogenen Anwendung der erworbenen Kenntnisse (z. B. Übersetzung, Wissenschaft, Vermittlung).

5. Basiscurriculum Niederlandistik

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung von Grundlagen der niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft;
- Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B 2 (Europäischer Referenzrahmen);
- Vermittlung der grundlegenden Befähigung zum fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten;
- Einführung in die Theorie und Praxis der Vermittlung des Niederländischen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Sprachpraxis I	3 UE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
BM 2 Landeswissenschaft und Vermittlung	1 SE 1 UE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
BM 3 Einführung Literatur- und Sprachwissenschaft	1 SE 1 SE	12	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur
Gesamt		**30**	

Fachdidaktik wird in BM 2 im Umfang von sechs Kreditpunkten integriert vermittelt. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, ein Portfolio besteht aus der Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen.

6. Aufbaucurriculum Niederlandistik

Folgende Aufbaumodule werden angeboten, wobei die oder der Studierende das Pflichtmodul im Umfang von sechs Kreditpunkten mit einem Wahlpflichtmodul im Umfang von neun Kreditpunkten kombiniert.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
AM 3 Literatur, Kontext & Institutionen	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit
AM 4 Sprache, Erwerb, Verarbeitung & Analyse	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit

Ein Portfolio besteht aus der Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen, eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten.

Zur Notenverbesserung können innerhalb der Regelstudienzeit maximal drei bereits bestandene Prüfungen wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis.